

SITZUNGSZIMMER IM BIERHOF

Stand: November 2022

Dieses Dokument regelt die Mietbedingungen des Sitzungsraums im ersten Stockwerk des Restaurants Bierhof in St.Gallen. Der Raum steht grundsätzlich allen Fans des FC St.Gallen zur Benutzung zur Verfügung.

Die vorliegenden Informationen werden der Zielgruppe in geeigneter Form online zugänglich gemacht.

Anfragen

Anfragen zur Raummiete sind bis spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin an eine:n Mitarbeiter:in der Fanarbeit St.Gallen zu stellen. Eine spontane Nutzung des Raums ist nur während der Präsenzzeit eine:r Mitarbeiter:in der Fanarbeit St.Gallen möglich. Auch bei fristgerechten Anfragen besteht kein grundsätzliches Nutzungsrecht.

Ausstattung

Die gewünschte Raumausstattung ist vor der definitiven Reservation anzumelden:

- Besprechungstische und Bestuhlung für 10 Personen (Grundausrüstung)
- 16:9-Leinwand (Breite: 200cm) (Grundausrüstung)
- Flipchart (inkl. Marker) (optional)
- HD-Beamer (HDMI-, HDMI-micro und VGA-Anschluss) (optional)
- Presenter (optional)
- Playstation 4 (DVD-/BD-Player) (optional)
- Stereo-Lautsprecher (optional)

Mietkonditionen

Die Benutzung des Raums inkl. Ausstattung ist kostenlos. Getränke müssen via Bierhof-Kollektiv bestellt und abgerechnet werden.



Ansprechperson

Bei der Anfrage ist eine Ansprechperson zu benennen. Diese ist verantwortlich für:

- Absprachen Reservation
- Schlüsselübergabe
- Einhaltung der Benutzungsregeln
- Rückgabe Schlüssel

Benutzungsregeln

- Das Sitzungszimmer ist ein rauchfreier Raum.
- Dem Inventar ist Sorge zu tragen.
- Die Ausstattung ist sachgemäss zu bedienen.
- Die Absprachen bez. Schlüssel- und Raumübergabe sind verbindlich.
- Der Lärmpegel muss auf einem verträglichen Niveau gehalten werden.
- Ohne Anwesenheit der Fanarbeit St.Gallen ist der Raum bei Schliessung des Restaurants Bierhof aber spätestens um 24 Uhr zu verlassen.
- Der Raum muss gereinigt (Tische, Abfall) und abgeschlossen hinterlassen werden.
- Der Schlüssel muss rechtzeitig retourniert werden.

Haftung

- Schäden sind unverzüglich der Fanarbeit St.Gallen zu melden.
- Bei Schäden durch Fahrlässigkeit haftet die Ansprechperson.
- Für den Verlust des Schlüssels wird der Ansprechperson Fr. 100.-/ Schlüssel in Rechnung gestellt.
- Bei Verstössen gegen diese Regeln kann den verantwortlichen Personen die zukünftige Raumnutzung verwehrt werden.

Schlüsselübergabe und Kalendereintrag

Die Mitarbeitenden der Fanarbeit St.Gallen organisieren die Schlüsselübergabe mit der Ansprechperson nach eigenen Verfügbarkeiten.